2.Satzung zur Änderung der

BEITRAGSORDNUNG

für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 4 Ge	meindeordnur	ng für	Schleswig-Ho	olstein wird	nach	Beschlu	ussfa	ssuna durch	die
Gemeindevertretung	Kuddeworde	vom	12.04.2016	folgende	2.	Satzung	zur	Änderung	der
Beitragsordnung erlass	sen:					J		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	401

I. Änderung

Der § 2 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

,,§ 2

Der monatliche Benutzungsbeitrag (Regelbeitrag) für die Inanspruchnahme der Krippengruppen wird gestaffelt - nach Betreuungszeiten - wie folgt festgesetzt:

a) Betreuungszeiten - von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr 423.00 EUR b) Betreuungszeiten - von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr 535,00 EUR c) Frühdienst - von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr 28.00 EUR.

Alle Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Zwischenmahlzeiten und Getränken versorgt. Für jedes Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld in Höhe von 52,00 EUR zzgl. 14,00 EUR für die Gruppe a) und 18,00 EUR für die Gruppe b) monatlich zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Freitags bis um 08.30 h kann für die kommende Woche das Mittag abgemeldet werden. Mittwochs bis 08.30 h kann für Donnerstag und Freitag der laufenden Woche nachgemeldet werden. Nur bei einer den Vorgaben entsprechenden Abmeldung können die Kosten erstattet werden. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen kann in der Einrichtung mit eigenen Behältern abgeholt werden.

Auf Antrag ist die Gewährung einer Ermäßigung der Regelbeiträge im Rahmen der jeweils gültigen und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) festgelegten Richtlinien aus sozialen Gründen möglich. Auf Antrag kann für das zweite Kind oder für weitere Kinder eine Ermäßigung der Gebührensätze vorgenommen werden."

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Kuddewörde, den 12.04.2016

(Siegel)

- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 25-4. 2016 (Siegel)

Abzunehmen am: 5.5. 2016

- Bürgermeister -

Bürgermeister -